



An die Empfänger der
Vernehmlassung eines Vorentwurfs
des Gesetzes über die Mediation

Datum 9. September 2011

Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit etwa zehn Jahren spielt die Mediation zur Lösung von Konflikten eine immer grössere Rolle. Die Mediation ist seit Anfang dieses Jahres in der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO) und im Bundesgesetz über die Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO) vorgesehen.

Die Mediation – als aussergerichtliches Verfahren, bei welchem zwei oder mehrere Parteien an eine Drittperson gelangen, um bei der Suche nach einer Einigung behilflich zu sein und dadurch einen Konflikt zu beenden – hat für Personen und Unternehmungen den Vorteil, ihren Konflikt auf eine konstruktivere und menschlichere Weise als in einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu lösen. Sie ist obendrein schneller als ein Gerichtsverfahren und ermöglicht eine Entlastung der Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, ohne jedoch diese ersetzen zu wollen.

Anhand dieser Feststellung und den in mehreren Kantonen unternommenen Vorstösse hat das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration entschieden, einen Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation vorzubereiten.

Eine mit Entscheid des Staatsrates vom 27. Oktober 2010 eingesetzte Expertenkommission hat dem Staatsrat einen Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation, einen Begleitbericht sowie einen Fragebogen für die zur Vernehmlassung Eingeladenen unterbreitet.

Der Staatsrat hat in der Sitzung vom 22. Juni 2011 davon Kenntnis genommen und die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens bewilligt. Sämtliche Dokumente sind auf der Internetseite der kantonalen Verwaltung abrufbar (www.vs.ch → Vernehmlassungen / laufende kantonale Vernehmlassungen).

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag 10. Oktober 2011.**

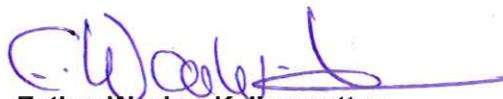
Um die verschiedenen Meinungen zu prüfen und optimal in einer Synthese zusammenzufassen, bitten wir Sie, auf den Fragebogen zu antworten und **vorzugsweise die elektronische Online-Form für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme zu verwenden** (www.vs.ch).



Ihre allfälligen Stellungnahmen in Papierform sind beim Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departementes für Sicherheit, Sozialwesen und Integration, Avenue de la Gare 39, 1950 Sitten, einzureichen. Diese Dienststelle steht Ihnen für eventuelle weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 027/606.05.70 / Fax 027/606.50.54 / E-Mail: stephanie.nanchen@admin.vs.ch).

Wir weisen noch darauf hin, dass die Stellungnahmen nach Beendigung des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens auf der Internetseite der kantonalen Verwaltung zugänglich sein werden.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin